

Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen

**Virtuelle ordentliche Hauptversammlung der Bertrandt Aktiengesellschaft
am Mittwoch, dem 23. Februar 2022, um 11:00 Uhr**

**Angaben gemäß § 125 Aktiengesetz in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU)
2018/1212 ("EU-DVO")**

A. Inhalt der Mitteilung

1. Eindeutige Kennung des Ereignisses: Virtuelle ordentliche Hauptversammlung der Bertrandt Aktiengesellschaft-2022
(Formale Angabe gemäß EU-DVO: Virtuelle-ordentliche-Hauptversammlung-der-Bertrandt-Aktiengesellschaft-2022)
2. Art der Mitteilung: Einladung zur Hauptversammlung
(Formale Angabe gemäß EU-DVO: NEWM)

B. Angaben zum Emittenten

1. ISIN: DE0005232805
2. Name des Emittenten: Bertrandt Aktiengesellschaft

C. Angaben zur Hauptversammlung

1. Datum der Hauptversammlung: 23. Februar 2022
(Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220223)
2. Uhrzeit der Hauptversammlung: 11:00 Uhr (MEZ)
(Formale Angabe gemäß EU-DVO: 10:00 Uhr (UTC))
3. Art der Hauptversammlung: ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten
(Formale Angabe gemäß EU-DVO: GMET)
4. Ort der Hauptversammlung:
Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes: die Unternehmenszentrale der Bertrandt Aktiengesellschaft, Birkensee 1, 71139 Ehningen, Deutschland

URL zum Aktionärsportal der Gesellschaft zur Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton sowie zur Ausübung der Aktionärsrechte: www.bertrandt.com/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung

(Formale Angabe gemäß EU-DVO: www.bertrandt.com/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung)

5. Aufzeichnungsdatum/Record Date: 1. Februar 2022, 24:00 Uhr (MEZ)

Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich gemäß § 123 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz i.V.m. § 15 Abs. 2 der Satzung auf den Tagesbeginn am 2. Februar 2022 zu beziehen (Nachweistichttag). Jedoch ist das Aufzeichnungsdatum nach der EU-DVO mit Bezug auf den Anteilsbesitz bei Geschäftsschluss anzugeben und entspricht daher dem 1. Februar 2022.

(Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220201, 23:00 Uhr (UTC))

6. Internetseite zur Hauptversammlung/Uniform Resource Locator (URL): www.bertrandt.com/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung

D. Teilnahme an der Hauptversammlung

Briefwahl per Post

1. Art der Teilnahme des Aktionärs

Stimmrechtsausübung durch Briefwahl per Post, auch durch bevollmächtigte Dritte

(Formale Angabe gemäß EU-DVO: EV/MAIL, PX)

2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist

Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum 16. Februar 2022, 24:00 Uhr (MEZ) (Eingang maßgeblich)

Die Stimmrechtsausübung durch Briefwahl per Post setzt eine rechtzeitige Anmeldung voraus.

(Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220216; 23:00 Uhr (UTC))

3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung

Die Stimmrechtsausübung durch Briefwahl per Post kann bis zum 19. Februar 2022, 24:00 Uhr (MEZ) (Eingang maßgeblich) erfolgen. Eine Bevollmächtigung eines Dritten kann per Post, per E-Mail oder per Fax bis zum selben Zeitpunkt erfolgen.

(Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220219; 23:00 Uhr (UTC))

Elektronische Briefwahl über das Aktionärsportal

1. Art der Teilnahme des Aktionärs

Stimmrechtsausübung durch elektronische Briefwahl über das Aktionärsportal, auch durch Bevollmächtigte Dritte

(Formale Angabe gemäß EU-DVO: EV/EVOT, PX)

2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist

Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum 16. Februar 2022, 24:00 Uhr (MEZ) (Eingang maßgeblich)

Die Stimmrechtsausübung durch elektronische Briefwahl über das Aktionärsportal setzt eine rechtzeitige Anmeldung voraus.

(Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220216; 23:00 Uhr (UTC))

3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung

Die Stimmrechtsausübung durch elektronische Briefwahl über das Aktionärsportal kann über den 19. Februar 2022, 24:00 Uhr (MEZ) hinaus bis zu dem Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 23. Februar 2022 erfolgen. Eine elektronische Bevollmächtigung eines Dritten über das Aktionärsportal kann bis zum selben Zeitpunkt erfolgen.

(Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220223)

Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per Vollmachts- und Weisungsformular

1. Art der Teilnahme des Aktionärs

Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per Vollmachts- und Weisungsformular, auch durch bevollmächtigte Dritte

(Formale Angabe gemäß EU-DVO: IX, PX)

2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist

Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum 16. Februar 2022, 24:00 Uhr (MEZ) (Eingang maßgeblich)

Die Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per Vollmachts- und Weisungsformular setzt eine rechtzeitige Anmeldung voraus.

(Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220216; 23:00 Uhr (UTC))

3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung

Die Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per Vollmachts- und Überweisungsformular kann bis zum 19. Februar 2022, 24:00 Uhr (MEZ) (Eingang maßgeblich) erfolgen. Eine Bevollmächtigung eines Dritten kann per Post, per E-Mail oder per Fax bis zum selben Zeitpunkt erfolgen.

(Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220219; 23:00 Uhr (UTC))

Elektronische Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über das Aktionärsportal

1. Art der Teilnahme des Aktionärs

Stimmrechtsausübung durch elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über das Aktionärsportal, auch durch bevollmächtigte Dritte

(Formale Angabe gemäß EU-DVO: IXOT, PX)

2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist

Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum 16. Februar 2022, 24:00 Uhr (MEZ) (Eingang maßgeblich)

Die Stimmrechtsausübung durch elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über das Aktionärsportal setzt eine rechtzeitige Anmeldung voraus.

(Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220216; 23:00 Uhr (UTC))

3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung

Die Stimmrechtsausübung durch elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über das Aktionärsportal kann über den 19. Februar 2022, 24:00 Uhr (MEZ) hinaus bis zu dem Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 23. Februar 2022 erfolgen. Eine elektronische Bevollmächtigung eines Dritten kann über das Aktionärsportal bis zum selben Zeitpunkt erfolgen.

(Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220223)

Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung

1. Art der Teilnahme des Aktionärs

Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung im Wege elektronischer Bild- und Tonübertragung, auch durch Bevollmächtigte

(Formale Angabe gemäß EU-DVO: OT, PX)

2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist

Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum 16. Februar 2022, 24:00 Uhr (MEZ) (Eingang maßgeblich)

Die Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung im Wege elektronischer Bild- und Tonübertragung setzt eine rechtzeitige Anmeldung voraus.

Eine Bevollmächtigung eines Dritten per Post kann bis zum 19. Februar 2022, 24:00 Uhr (MEZ) (Eingang maßgeblich) erfolgen. Eine elektronische Bevollmächtigung eines Dritten über das Aktionärsportal, per E-Mail oder per Fax kann bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 23. Februar 2022 erfolgen.

(Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220216; 23.00 Uhr (UTC))

3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung

Nicht einschlägig.

(Formale Angabe gemäß EU-DVO: n/a)

E. Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts: 1
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30. September 2021 und des Lageberichts der Bertrandt Aktiengesellschaft sowie des gebilligten Konzern-Abschlusses zum 30. September 2021 und des Konzern-Lageberichts, des in den Lageberichten enthaltenen erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289a bzw. 315a HGB unter Berücksichtigung von Art. 83 EGHGB, des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020/2021.
3. Internetseite (URL) der Unterlagen: www.bertrandt.com/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung
4. Abstimmung:
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe:

Tagesordnungspunkt 2

1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts: 2
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Bertrandt Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020/2021
3. Internetseite (URL) der Unterlagen: www.bertrandt.com/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung
4. Abstimmung: Verbindlicher Charakter
(Formale Angabe gemäß EU-DVO: BV)
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe: Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung
(Formale Angabe gemäß EU-DVO: VF; VA; AB)

Tagesordnungspunkt 3

1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts: 3
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020/2021
3. Internetseite (URL) der Unterlagen: www.bertrandt.com/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung
4. Abstimmung: Verbindlicher Charakter
(Formale Angabe gemäß EU-DVO: BV)
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe: Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung
(Formale Angabe gemäß EU-DVO: VF; VA; AB)

Tagesordnungspunkt 4

1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts: 4
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020/2021
3. Internetseite (URL) der Unterlagen: www.bertrandt.com/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung
4. Abstimmung: Verbindlicher Charakter
(Formale Angabe gemäß EU-DVO: BV)
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe: Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung
(Formale Angabe gemäß EU-DVO: VF; VA; AB)

Tagesordnungspunkt 5

1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts: 5
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts: Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/2022
3. Internetseite (URL) der Unterlagen: www.bertrandt.com/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung
4. Abstimmung: Verbindlicher Charakter
(Formale Angabe gemäß EU-DVO: BV)
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe: Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung
(Formale Angabe gemäß EU-DVO: VF; VA; AB)

F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte

Aktionärsrecht – Tagesordnungsergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 AktG

1. Gegenstand der Frist: Übermittlung des Verlangens auf Erweiterung der Tagesordnung
2. Anwendbare Emittentenfrist: 23. Januar 2022, 24:00 Uhr (MEZ) (Eingang maßgeblich)
(Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220123; 23:00 Uhr UTC)

Aktionärsrecht – Gegenantrag gem. § 126 Abs. 1 AktG

1. Gegenstand der Frist: Übermittlung des Gegenantrags zu den Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung, der von der Gesellschaft zugänglich gemacht werden soll.
2. Anwendbare Emittentenfrist: 8. Februar 2022, 24:00 Uhr (MEZ) (Eingang maßgeblich)
(Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220208; 23:00 Uhr UTC)

Aktionärsrecht – Wahlvorschlag gem. § 127 AktG

1. Gegenstand der Frist: Übersendung des Wahlvorschlags zur Wahl von Abschlussprüfern, der von der Gesellschaft zugänglich gemacht werden soll.
2. Anwendbare Emittentenfrist: 8. Februar 2022, 24:00 Uhr (MEZ) (Eingang maßgeblich)
(Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220208; 23:00 Uhr UTC)

Aktionärsrecht – Fragerecht nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. Satz 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (im folgenden abgekürzt „COVID-19-Gesetz“)

1. Gegenstand der Frist: Elektronische Einreichung von Fragen
2. Anwendbare Emittentenfrist: 21. Februar 2022, 24:00 Uhr (MEZ) (Eingang maßgeblich)
(Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220221; 23:00 Uhr UTC)

Aktionärsrecht – Widerspruch zur Niederschrift gemäß § 245 Nr. 1 Aktiengesetz, § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 COVID-19-Gesetz

1. Gegenstand der Frist: Elektronische Einlegung von Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung
2. Anwendbare Emittentenfrist: Am 23. Februar 2022 ab Eröffnung der Hauptversammlung bis zur Schließung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter
(Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20220223)